

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen.**

Da Übersetzungsarbeiten und Dolmetscheinsätze eine besondere Art von Dienstleistungen darstellen, werden sie nur zu den nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Anderslautende Geschäftsbedingungen werden von mir nicht anerkannt. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Sollte eine Regelung unwirksam werden, wird sie durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Im übrigen bedürfen Änderungen der Schriftform.

### **1. Preise**

Der Berechnung wird das zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültige Angebot (Preisliste bzw. im Einzelfall vereinbarter Preis) zugrundegelegt. Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### **2. Zeilen**

Die Zeilenzahl wird in der Zielsprache der Übersetzung ermittelt. Die Übersetzungshonorare werden nach Zeilen (eine Normzeile besteht aus 55 Anschlägen einschließlich Leerzeichen) berechnet. Die Ermittlung der Zeilenzahl erfolgt mit Hilfe eines Zählprogramms.

### **3. Versand**

Die Übersetzung wird nach Fertigstellung auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Post, Kurier, Modem) an den Auftraggeber gesandt. Das Versandrisiko trägt der Auftraggeber. Soweit der Auftraggeber und der Auftragnehmer nicht anderes vereinbart haben, wird meine Rechnung auf dem Postweg an den Auftraggeber gesandt.

### **4. TextEinstufung, Auftrag und Liefertermine**

Die Schwierigkeit eines Textes und die für die Übersetzung benötigte Lieferzeit kann erst nach eingehender Prüfung durch mich festgestellt werden. Im übrigen sind Liefertermine nur verbindlich, wenn sie durch mich bestätigt wurden. Die Auftragsannahme erfolgt erst nach Überprüfung des Textes und der Lieferzeit. Der Auftrag zur Übersetzung muss schriftlich erteilt werden. Auf Wunsch wird der Auftrag mit Preisangabe schriftlich bestätigt. Ferner ist der Auftragnehmer berechtigt, sich zur Erbringung der beauftragten Leistung sachkundiger Dritter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Einräumung einer den Umständen angemessenen Nachfrist zu verlangen. Können wir auch bis zum Ende der Nachfrist nicht liefern, ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in allen diesen Fällen ausgeschlossen. Mit der Erstellung der versandungsreifen Übersetzung und der Versendung auf dem vereinbarten Übersendungsweg ist der Auftrag erfüllt.

### **5. Preisvereinbarungen**

Falls nichts anderes vereinbart wurde, werden die Grundpreise bzw. Honorare lt. zugesandter Preisliste zugrundegelegt. Preisänderungen werden dem Kunden durch unverzügliche Zusendung der neuen Preisliste bekanntgegeben. Gesonderte Preise für einzelne Aufträge müssen vorher vereinbart und können auf Wunsch schriftlich bestätigt werden. Auf Anfrage kann ein Kostenvoranschlag gemacht werden. Auf Grund der

schwierigen Einschätzung der Länge des Zieltextes, kann nur ein verbindlicher Zeilenpreis und ein geschätzter Gesamtbetrag ermittelt werden. Dieser Gesamtbetrag dient der Orientierung und ist daher unverbindlich.

Maßgeblich ist die tatsächliche Anzahl der Übersetzungszeilen, die erst nach Fertigstellung des Zieltextes festgestellt werden kann und dann in Rechnung gestellt wird.

## **6. Unterrichtsdienste**

## **7. Dolmetschdienste**

Der Berechnung wird das zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültige Angebot (Preisliste) zugrundegelegt. In Einzelfällen kann ein gesonderter Preis vereinbart werden. Die An- und Rückreise gilt als Arbeitszeit und wird mit dem Dolmetschhonorar abgerechnet.

Fahrtkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **8. Mängelrügen**

Alle Übersetzungen werden bestmöglich angefertigt. Sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgegeben werden, übersetzen wir Fachausdrücke in der allgemein üblichen Fassung. Bei druckfertigen Übersetzungen ist die Garantie von einer Korrekturlesung abhängig. Sollte wider Erwarten eine meiner Übersetzungen dennoch einen Mangel aufweisen, muss mir dies unverzüglich nach Entdeckung gemeldet werden. Dies muss schriftlich innerhalb von 6 Wochen ab Lieferung erfolgen, widrigenfalls gilt die Übersetzung als mangelfrei. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine mangelfreie Neuübersetzung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn dem Auftragnehmer keine Möglichkeit zur Nachbesserung der Übersetzung innerhalb angemessener Frist gewährt wird (§ 633 BGB). Korrekturen durch Dritte entbinden mich von der Garantie und können mir nicht in Rechnung gestellt werden. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Liefertermin (§ 638 BGB).

Für Fehler an Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, soweit dem Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können.

## **9. Rücknahme des Übersetzungsauftrages**

Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Übersetzungsauftrag zurück, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die tatsächlich bereits entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

## **10. Zahlungsbedingungen**

Die Übersetzungsleistungen und Nebenkosten werden dem Auftraggeber nach Fertigstellung und Lieferung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum. Skontoabzüge werden nur nach schriftlicher Vereinbarung gewährt. Im Einzelfall können gesonderte Zahlungsfristen vereinbart werden. Bei Großaufträgen kann der Auftragnehmer Abschlagszahlungen verlangen, die in vereinbarten Abständen nach Lieferung der bereits erbrachten Leistungen fällig werden. Die weitere Bearbeitung des Auftrages ist von der Begleichung der Abschlagszahlung abhängig. Bei verzögerter Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag bis zur erfolgten Abschlagszahlung ruhen zu lassen. Für Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, dass der Auftrag infolge verzögerter Abschlagszahlungen berechtigter Weise

ruht, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Bis zur vollen Zahlung bleibt eine durch mich angefertigte Übersetzung mein Eigentum.

#### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bayreuth.